

Berechnung der Einkommensteuer, des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer

Festsetzung und Abrechnung

	Einkommensteuer	Sol.-Zuschlag	Kirchensteuer	AN-Sparzulage
Festsetzung	5.916,00	275,33	0,00	0,00
- Steuerabzug vom Lohn	1.620,00	83,85	0,00	
- Kapitalertragsteuer	1,00	0,03	0,00	
	4.295,00	191,45	0,00	
Verbleibende Steuer	4.295,00	191,45	0,00	
Nachzahlung	4.295,00	191,45	0,00	
Gesamtnachzahlung	4.486,45			

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Einkünfte aus selbständiger Arbeit			1.147
Jahresarbeitslohn		15.831	
- Werbungskosten ggf. Arbeitnehmer-Pauschbetrag		1.404	
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			14.427
Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 32d Abs. 2 und 6 EStG			0
Summe/Gesamtbetrag der Einkünfte			15.574
- Höchstbetrag der Vorsorgeaufwendungen			2.594
- Spenden und Beiträge			50
Einkommen/zu versteuerndes Einkommen			12.930

Berechnung der Steuer

Tarifliche Einkommensteuer			910
+ Steuer nach § 32d Abs. 3 und 4 EStG			5.006
Festzusetzende Einkommensteuer			5.916